



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

CAJ/IX/8

ORIGINAL: französisch

DATUM: 10. März 1982

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

VERWALTUNGS-UND RECHTSAUSSCHUSS

**Neunte Tagung
Genf, 26. und 27. April 1982****"FAMILIEN" VON SORTENBEZEICHNUNGEN FÜR "FAMILIEN" VON SORTEN**vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

1. In der Anlage zu diesem Dokument ist ein Vermerk der französischen Delegation über die Verwendung von "Familien" von Sortenbezeichnungen (d.h. von Sortenbezeichnungen von denen eine eine Phantasiebezeichnung ist, während die anderen Kombinationen dieser Bezeichnung mit beschreibenden Zusätzen darstellen) für "Familien" von Sorten, (die aus einer Ursprungssorte und weiteren Sorten bestehen, die durch Mutation unmittelbar oder mittelbar hiervon abgeleitet sind) wiedergegeben. Der Vermerk stützt sich auf den Beispielsfall "Snapper" und seine Ableitungen.

2. Um die Untersuchung dieser Frage zu erleichtern, wird in Erinnerung gerufen, dass die Empfehlung 12A des Internationalen Code der Nomenklatur von Kulturpflanzen von 1980 folgendes vorsieht (Übersetzung durch das Verbandsbüro):

"Eine neue Sorte, die durch Auslese oder Knospenmutation aus einer anderen Sorte hervorgegangen ist und die mit dieser eine starke Ähnlichkeit behält, sollte nach Möglichkeit so benannt werden, dass der Name auf die Verwandtschaft hinweist, jedoch nicht in einer Weise, die Verwirrung stiften kann. Das gleiche gilt für neue Sorten, die sich nur durch ein einziges Merkmal unterscheiden.

Beispiele: Der Apfel "Crimson Bramley" ist eine Knospenmutante des Apfels "Bramley's Seedling"; der Weisskohl "Wisconsin All Seasons", der gegen die Kohlwelke ("Yellows") resistent ist, ist eine Auslese aus der nichtresistenten Sorte "All Seasons"; die Soyabohne "Amsoy 71", resistent gegen *Phytophthora sojae*, wurde durch Auskreuzung zu einem resistenten Typ und durch mehrfaches Rückkreuzen zu "Amsoy" entwickelt".

[Anlage folgt]

VERMERK BETREFFEND "SNAPPER" UND SEINE ABLEITUNGEN

I. INFORMATIONEN ÜBER ANMELDUNGEN IN FRANKREICH

Französische ReferenzAusländische Referenzen

Nr.	Sortenbezeichnung	Anmelder	Ursprung	Anmeldenummer im Vereinigten Königreich	Staaten in denen die Anmeldung ein- gereicht worden ist
3087	Snapper	Perifleur Ltd	Hybridization 1974 49 N 2 x 60 L 11	AFP 15/361	<u>UK</u> - <u>NL</u> - DK - ZA
3107	Golden Bronze Snapper	id.	Mutation	AFP 15/769	UK - NL - DK - ZA
3108	<u>White Snapper</u>	id.	Mutation 1977	AFP 15/561	<u>UK</u> - <u>NL</u> - DK - ZA
3109	Bronze Snapper	id.	Mutation 1977	AFP 15/560	<u>UK</u> - NL
3167	Dark Yellow Snapper	id.	Mutation 1980	AFP 15/978	UK
3168	Pale Yellow Snapper	id.	Mutation 1977	AFP 15/1061	UK
3169	Pale Salmon Snapper	id.	Mutation 1980	AFP 15/1060	UK
3196	Yellow Snapper	id.	Mutation 1977	AFP 15/763	UK - NL - D

Unterstrichene Bezeichnung: In Frankreich wurde ein Sortenschutzzertifikat erteilt
 Unterstrichene ausländische Referenz: Schutzrecht erteilt

II. LISTE DER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH GESCHÜTZTEN SORTEN MIT DEM WORT SNAPPER (Amtsblatt Nr. 204 vom Januar 1982)

Apricot Snapper	Dark Salmon Snapper
Bronze Snapper	Salmon Bronze Snapper
Copper Bronze Snapper	Snapper
Dark Pink Snapper	White Snapper

III. BEMERKUNGEN

Alle in Frankreich eingereichten Anmeldungen weisen folgende Besonderheiten auf:

- gleicher Anmelder: Perifleur Ltd
- Mutationen von Snapper, mit der Ausnahme von Snapper selbst, einer Sorte, die ihren Ursprung in der Kreuzung 49 N 2 (weiblicher Elternteil) x 60 L 11 (männlicher Elternteil) hat.

1. Sollen Serien von Sortenbezeichnungen zugelassen werden, die aus einem gleichbleibenden Wort bestehen, das durch beschreibende Teile ergänzt wird?
2. Kann man zulassen, dass eine neue Sortenbezeichnung von einer älteren Bezeichnung in der Weise abgeleitet wird, dass in der Mitte ein beschreibendes Element durch ein anderes ersetzt wird?
Beispiele: Pale Yellow Snapper und Pale Salmon Snapper
3. Sollte dies von zwei Bedingungen abhängig sein, nämlich:
 - dass die Sorten den gleichen Ursprung haben und
 - dass die Anmeldungen von dem gleichen Züchter eingereicht worden sind?
4. Was würde geschehen:
 - (a) wenn der Anmelder nicht der Züchter der Ursprungssorte ist?
 - (b) wenn die Sorte sich von der Ursprungssorte durch Merkmale unterscheidet, die von den in der Beschreibung genannten Merkmalen abweichen?